

Der Lübecker Volksbote erscheint jeden Samstag, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch den Boten frei ins Haus für die zweite Dezemberhälfte 330.— M., Einzelverkaufspreis 25.— M. Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 905.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgespaltene Zeile oder deren Raum 75.— Mark, auswärtige 80.— Mark, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 70 M., für Reklamen 250.— M. Geschäftsstelle: Johannisstraße 46. Fernruf 926.

# Lübecker Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk.

Nummer 301.

Mittwoch, 27. Dezember 1922.

29. Jahrgang.

## Deutschland bietet Garantien an?

Paris, 27. Dezember.

Eine Havasmeldung aus Berlin besagt, daß Reichkanzler Dr. Cuno am 31. Dezember in Paris eine Denkschrift vorlegen wird, nach der die industriellen, landwirtschaftlichen, finanziellen und Handelskreise Deutschlands bereit wären, die Garantien für eine Anleihe übernehmen, falls die Reparationsschuld Deutschlands auf eine bedeutend niedrigere Summe als die in dem letzten Zahlungsplan festgelegten Summe reduziert wird, außerdem ein mehrjähriges Moratorium bewilligt erhält und zwar sowohl für die Zahlungen in Gold wie für die Sachlieferungen, wie auch für die für die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete bestimmten Lieferungen. Die auswärtige Anleihe würde vollständig Frankreich und Belgien zugute kommen.

\*

Berlin, 27. Dezember.

Die Besprechungen mit den Sachverständigen über die Formulierung der deutschen Reparationsvorschläge sollen heute im vollen Maße wieder aufgenommen werden, nachdem sie während der Festtage von den Ministern Dr. Hermes und Dr. Becker in

begrenzter Weise fortgesetzt worden waren. Die bisherigen Besprechungen mit den Vertretern des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft waren rein informatorischen Charakters. Nachdem der Standpunkt der einzelnen Wirtschaftsfaktoren geklärt worden ist, wird nun auf den Ergebnissen der Vorbesprechungen weiter gehaut werden und hieraus werden sich allmählich die konkreten deutschen Vorschläge kristallisieren. Die Industrie ist bereit, an allen Problemen zur Gesundung der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten, sie hält aber alle Maßnahmen für zwecklos, wenn nicht gleichzeitig damit eine Intensivierung der Arbeitsleistung zur Vermehrung der Produktion verbunden wird. Ebenso hält sie fest daran, daß eine endgültige Lösung des Reparationsproblems eintreten muß. Am 28. ds. Mts. werden die deutschen Vorschläge mit den Vertretern der Gewerkschaften besprochen werden. Der rechte Flügel der Mehrheitssozialisten ist bereit, für gewisse Industrien Ausnahmen vom Achtstundentag zuzulassen, während der linke Flügel unbedingt an ihm festhalten will und außerdem für die sogenannte Erfassung der Sachwerte eintritt. Ein bestimmtes Ergebnis aller dieser Beratungen wird erst in den allerletzten Tagen des Dezembers zu erwarten sein.

## Bevorstehende Interventionsdebatten im amerikanischen Senat.

Paris, 26. Dezember.

Aus Washington wird gemeldet: Der Antrag des Senators Borah, der den Präsidenten Harding auffordert, eine Wirtschaftskonferenz einzuberufen, hatte eine Teilung in der Partei der Nichtinterventionsisten zur Folge und überdies wird die ganze Frage der Beteiligung der Vereinigten Staaten an den europäischen Fragen wieder im Senat zur Sprache gebracht werden. Senator Johnson aus Kalifornien klagt seinen Kollegen Borah schon eines Teubruches gegen die alten Grundsätze an. Senator Lodge wird seinerseits den Antrag auch bekämpfen. Weiterhin wird aus New York gemeldet, Präsident Harding billigt den Plan der Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz nicht (?), da diese seiner Ansicht nach nur geeignet wäre, das Chaos, in dem sich Europa jetzt befindet, noch zu verschlimmern. Gut informierte Kreise von Washington erklären, daß Präsident Harding befürchte, eine derartige Konferenz würde ernste politische Vermittlungen zur Folge haben. Von anderer Seite wird dazu gemeldet, daß Präsident Harding jedenfalls nicht die Initiative ergreifen, sondern auf europäische Vorschläge warten möchte.

## Einzelheiten aus dem Antrage Borahs.

Saag, 27. Dezember.

Der Antrag des Senators Borah auf Einberufung einer Weltkonferenz lautet nach den „Times“ wie folgt:

Der Präsident ist dazu ermächtigt und wird gebeten, diejenigen Regierungen einzuladen, deren Mitarbeit er für notwendig oder nützlich hält, und Delegierte zu entsenden zu einer Konferenz, die den Auftrag haben würde, die jetzt in der Welt bestehenden Wirtschaftsprobleme zu prüfen, um zu einer Ueberwindung zu gelangen, die für die Wiederbelebung des Handels, eine gesunde Finanzverwaltung und die Rückkehr zu einem normalen Geschäftsleben notwendig macht. Diese Konferenz könnte auch die Frage einer weiteren Abrüstung prüfen, um sowohl über die Bewaffnung zu Lande wie auch zur See zu einem Ueber-einkommen zu gelangen, besonders was den Bau von Kriegsschiffen und Tauchbooten von über 10 000 Tonnen oder weniger und von Militärflugzeugen betrifft.

Nach dem „New York Herald“ soll Senator Borah bei seinem Antrag auf Einberufung einer Weltkonferenz auf die Abrüstungskonferenz als Präzedenzfall hingewiesen haben. Seit zwei Jahren sei die Reparationsfrage auf einen toten Punkt angelangt. Europa schulde Amerika 11 Milliarden. Diese Summe könne nicht zurückbezahlt werden, wenn das Reparationsproblem ungelöst bleibt. Senator Borah erklärte wörtlich:

„Wir müssen in der Reparationsfrage intervenieren, weil wir ein Interesse daran haben, das Geld zu bekommen und weil wir uns die Märkte Europas erhalten müssen, um unsere landwirtschaftlichen Produkte abzusetzen. Ich bin nie ein besonderer Anhänger von Konferenzen gewesen, aber es kommen Zeiten, in denen sie eine große Hilfe für die Lösung einer so heißen Angelegenheit sein könnten, wie die, die augenblicklich Europa be-herrscht.“

## Die Verschwörung gegen die Warschauer Regierung.

Haller in Verbindung mit der Polizei.

Warschau, 26. Dezember.

Im Zusammenhang mit der Ermordung des Staatspräsidenten Kardowski haben in den letzten Tagen zahlreiche Haus-suchungen auch in Privatwohnungen stattgefunden. Die Untersuchungen ergaben u. a. die erstaunliche Tatsache, daß die Warschauer Jagdgesellschaft in ihrem Laden in der Krulowska-straße eine Genehmigung des Regierungskommissars Waffen

und zwar nicht nur Jagdwaffen, sondern auch Revolver an diejenigen Personen verlor, die eine Legitimation der antisemitischen Aktionsgemeinschaft Kozwoj vorwiesen. Auch in den Räumen des Verbandes der oberschlesischen Luftschützen und des Verbandes der Angehörigen der ehemaligen Hallerschen Armee fanden Revisionen statt. Ferner stellte sich heraus, daß die Wohnung des Generals Haller fortgesetzt in telephonischer Verbindung mit einem bestimmten Polizeikommissariat der Stadt Warschau stand, wodurch die Zusammenarbeit von Haller mit der Polizei gegen die Regierung sich ohne weiteres ergibt. Großes Aufsehen erregt ferner die Feststellung, daß in dem Gebäude, in dem die Ausstellung stattfand, bei deren Eröffnung der Staatspräsident ermordet wurde, am Tag des Attentats die telephonische Leitung vorher zerschnitten worden war.

## Ein großer national-indischer Kongress.

Paris, 27. Dezember.

Aus Kalkutta wird gemeldet, daß der große national-indische Kongress heute in Gayer zusammengetreten werde. Zahlreiche Vertreter aus allen Teilen Indiens seien zusammen gekommen. Eine große Anzahl von politischen, sozialen und religiösen Konferenzen wird im Laufe dieser Woche abgehalten werden.

Gleichzeitig wird aus Delhi gemeldet: 18 englisch-Indier haben am 22. Dezember mit Erfolg Bombenabwürfe in der Gegend von Jalal Khet vorgenommen. Sie haben bedeutenden Schaden verursacht und, wie man sagt, die Moral des Generals ernsthaft erschüttert. Nach dem Programm des Generals Matthews sollen diese Luftaktionen noch an vier weiteren Tagen vorgenommen werden. Im Ganzen wurden bisher vier Tonnen Bomben herabgeworfen.

## Wünsche für das deutsche Volk.

Das illustrierte Blatt (Frankfurt) veröffentlichte in seiner Weihnachtsnummer folgende Aussprüche und Wünsche bekannter Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens für Weihnachten 1922:

Reichspräsident Ebert: Die heutige Zeit zeigt mehr wie je, wie eng der einzelne Mensch mit Volk und Staat auf Geheiß und Verberb verbunden ist. Möge jeder Deutsche, seiner Pflichten und Verantwortung bewußt, seine Arbeit in den Dienst der Volksgemeinschaft stellen; dann werden Kräfte lebendig, die Höchstes leisten und Schönstes erhoffen lassen.

Thomas Mann (München): Dem deutschen Volk muß man wünschen, daß es sich ein Herz fasse zu seiner Republik, daß es seinen Staat, will jagen: sich selbst wieder achten lerne und die Anarchie bestrebe, in welcher panikartig ein jeder nur für die eigene Tasche sorgt; daß es das Neue mit seinen ältesten und besten Ueberlieferungen an Idee und Seele zu durchdringen wisse und den Fremden das Bild einer würdigen, ihrer hohen menschlichen Aufgaben sich bewußten Gemeinschaft biete, die zu beleidigen jene sich wahrhaft schämen müßten.

Hans Thoma (Karlsruhe): „Deutsches Volk, sei einig, einig, einig!“ Das möchte ein alter neunzigjähriger Mann zu dir sagen, ja er möchte, wie vor zweitausend Jahren ein anderer seinem Volke gesagt hat, jagen: Kindlein, liebet einander! Das war seiner Weisheit letzter Schluß — aber der war ein Heiliger. Ein gewöhnlicher Sterblicher, der den Zuständen, die bei den Menschen herrschen, nähersteht, wagt nur zu sagen: daß ihr euch nicht lieben könnt, begreife ich, ihr seid auch danach — aber ich bitte euch: haßt einander nicht so sehr.

Freig. v. Unruh: „Wille zum Staat — heißt Verantwortung tragen!“

Dollar 7200.

## Reparationsgewinnler.

Frankreich „guter Wille“.

Nach dem Versailler Vertrag soll Deutschland „an Frankreich eine Kohlenmenge gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke“ vor-einst und jetzt liefern. Außerdem ist in dem Vertrag eine jährliche Liefermenge von 7 Millionen Tonnen vorgesehen. Sodann verpflichtet der Artikel 45 Deutschland „als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich . . . das volle und unbeschränkte, völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlengruben im Saarbecken . . . mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich“ abzutreten. Diese Bestimmungen enthalten eine doppelte Ersatzlieferung für den Verlust an Kohलगewinnung in den französischen Bergwerksdistrikten des Nordens und Pas de Calais, die kriegsgerührt waren, sich aber immer mehr erholen. Die jährliche Förderförderung dieser Bergwerke wird gegenüber 1913 nach den bisherigen Betriebsergebnissen etwa 12 Millionen Tonnen betragen. Dieser Ausfall wird voll durch die deutschen Saargruben gedeckt. Da aber die Reparationskommission von Deutschland auch noch die Lieferung von Kohle aus seiner gegenwärtigen Förderung verlangt, wird Deutschland zur Ausgleichung eines nicht mehr bestehenden Schadens gezwungen.

Für diese Kohlenlieferungen erhält Deutschland keine Barzahlungen, sondern Gutschrift auf das Reparationskonto. Bei dieser Gutschrift wird der Wert in Goldmark errechnet. Als Grundlage der Errechnung dient der deutsche Inlandspreis, gemäß § 6 der Anlage V des Versailler Vertrages, der u. a. bestimmt: „Der Preis stellt sich wie der deutsche Preis frei Grube, den die deutschen Reichsangehörigen bezahlen; doch darf der Preis den Preis frei Grube der britischen Ausfuhrkohle nicht übersteigen.“ Als diese Bestimmung festgelegt wurde, stand der deutsche Kohlenpreis nahe dem Weltmarktpreis. Sie sollte zweifellos deutsche Preisforderungen über den Weltmarktpreis hinaus verhindern, um den Empfangskländern die Fähigkeit zum Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt zu belassen. Damals konnte niemand ahnen, daß die deutsche Währung im Eiltempo den Abgründen zuweilen würde, wie dies in den letzten Monaten geschehen ist.

Bei der Beratung über das Spa-Abkommen, im Sommer 1920, überblickte man die Entwicklung der deutschen Wä-luta schon ein wenig klarer. Es wurde deshalb von der Reichsregierung im Einvernehmen mit den Sachverständigen die Gewährung einer Prämie für die Kohlenlieferungen angestrebt, um mit diesem Gelde eine bessere Ernährung der Bergleute zu ermöglichen. Die getroffene Vereinbarung sah eine Prämie von fünf Goldmark je Tonne vor, wogegen sich die Empfangsländer der deutschen Kohle das Recht auf die Auswahl beiderer-Sorten und Qualitäten sicherten. Obwohl Deutschland die gewünschten Sorten lieferte, machte Frankreich bedeutende Abzüge bei der Prämienzahlung mit dem Bemerkten, daß die gelieferte Kohle nicht den Wünschen entsprochen habe. Von 6 602 170 Tonnen auf Grund des Spa-Abkommens gelieferter Kohle sollten nur rund 3,75 Millionen Tonnen wünschgemäß gewesen sein. Deutschland erhielt nur 18 982 292 Goldmark, während es auf seine Lieferungen 33 010 856 Goldmark zu beanspruchen hatte. Die er-littene Einbuße betrug 14 028 561 Goldmark. Frankreich hatte natürlich seinen Kohlenverbrauchern den vollen Betrag abgenom-men und machte auf Kosten Deutschlands ein glänzendes Geschäft. Dieses Verhalten zeigt wahrhaftig nicht von dem „guten Willen“ Frankreichs.

Aber damit nicht genug, zu diesen frivolen Gewinnen macht Frankreich auch noch Valuta-gewinne. Jede Wertver-minderung der Mark die nicht eine plötzliche und bedeutend weniger im Verhältnis stehende Erhöhung des Inlandspreises deutscher Kohle zur Folge hatte, bedeutete naturgemäß einen Vorteil zugunsten Frankreichs. Laut einer statistischen Berechnung hat die französische Regierung bis Ende Februar von Deutschland 28,75 Millionen Tonnen Kohlen erhalten, wofür die Summe von 1 489 228 000 Franken Deutschland gutgeschrieben wurden, wäh-rend die Kohle von Frankreich für mehr als das Doppelte ver-lauft wurde. Allein in der Zeit vom 1. September 1919 bis Ende September 1921 hat Frankreich nach den Erklärungen des französischen Finanzministers im finanzpolitischen Ausschuß der Kammer an der deutschen Reparationskohle einen Gewinn von 1,6 Milliarden Franken erzielt.

Frankreich ist also bei der Reparationskohle Valuta-gewinner nicht nur zum großen Nachteil Deutschlands allein, sondern auch zum Nachteil der übrigen Entente-länder. Deutsch-lands Zahlungsfähigkeit wird um diese Valutagewinne geschwächt. Es muß deshalb mit Nachdruck von Deutschland die Forderung vertreten werden, daß für die Reparationskohle der Preis eines Landes mit wertbeständigem Zahlungsmittel, im gekennzeichneten Falle England, und nicht der deutsche Inlandspreis maß-gebend ist.

## Das Rutenbündel der Faschisten.

Rom, 27. Dezember.

Die Besetzung von Staatsposten mit Faschisten begann mit der Ernennung dreier Generale zu Präfekten von Turin, Palermo und Cagliari. Das Rutenbündel, das Abzeichen der Faschisten, wird den neuen Scheidemünzen eingedrückt werden. Der Stempel des Außenamtes weist bereits das Rutenbündnis auf.



# Neudeutsches Siedlungswesen.

Von Otto Albrecht, Mitglied des Vorl. Reichswirtschaftsrats.

Das geltende Recht über das Siedlungswesen wird durch eine Anzahl von Reichs- und besonderen Landesgesetzen sowie durch Reichs- und Landesausführungsbestimmungen geregelt, die in ihrer Vielheit es dem Laien außerordentlich erschweren, sich mit dem Stoff vertraut zu machen und jeweils das herauszufinden, worauf es in einem gegebenen Falle ankommt. In Reichsgesetzen sind zurzeit vorhanden: das Reichs-Siedlungsgesetz vom 11. August 1919, das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920, die Klein-garten- und Kleinpachtlandsordnung vom 31. Juli 1919 und die Reichspachtordnung in der Fassung vom 29. Juni 1922. Mit in Betracht kommen in besonderen noch die Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 und die Bekanntmachung des Reichsfinanzlers über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918; die beiden zuletzt genannten Gesetzgebungsakte stehen zurzeit in Bearbeitung für je ein besonderes Gesetz. Auch die Verordnung über das Erbaurecht vom 15. Januar 1919 ist in dieser Zusammenfassung mit anzuführen. Die Landesgesetze sind noch erheblich zahlreicher; sie gehen rechtskräftig zurück teils bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, sind zurücklegend allerdings vielfach durchlöchert und tragen nicht wenig dazu bei, den einfachen Menschenverstand zu verwirren. Wer in der Beurteilung einer Rechtslage sicher gehen will, muß sich schon eines Sonderstudiums befleißigen oder sich von einer Stelle Auskunft holen, die sich berufsmäßig mit der Behandlung von Siedlungsangelegenheiten beschäftigt.

Die angeführten Umstände tragen erheblich dazu bei, die Praxis der Siedlungsbestrebungen zu erschweren und vieles zu vereiteln, was in der Absicht der neuen Gesetze liegt. Man darf sich darum gar nicht wundern, daß die Siedlungspraxis keinen rechten Fortgang nimmt und daß die Unzufriedenheit der Siedlungslustigen immer stärker anwächst. Die allgemeine Geldentwertung hat ein übriges dazu beigetragen, die Hemmnisse zu steigern und beabsichtigte sowie eingeleitete Unternehmungen ein- schließlich zum Stillstand zu bringen.

Das neuzugewählte Siedlungswesen findet sein Hauptfundament im Artikel 155 der neuen Reichsverfassung. Es gliedert sich nach den einschlägigen Gesetzen in Wohnsiedlung und Wirtschaftssiedlung, führt in der Praxis jedoch auch zu Gemischtformen.

Was das Wohnsiedlungswesen anbetrifft, so bestimmt das Reichsheimstättengesetz, daß das Reich, die Länder, die Gemeinden und die Gemeindebehörden Grundstücke, die aus einem Ein-familienhause mit Nutzgarten bestehen, als Wohnheimstätten zu Eigentum ausgeben können; in Ausnahmefällen kann eine derartige Ausgabe auch für Familienhäuser ohne Nutzgarten sowie für Grundstücke erfolgen, die für nicht gewerbmäßige gärtnerische Nutzung (Kleingärten, Laubengärten) bestimmt sind, in dem letzteren Falle mit der Maßgabe, daß die Grundstücke von vornherein zur späteren Behausung mit einem Wohnhause vorgesehen werden. Die Kleingartenordnung sorgt für den Klünderungs- und Pacht-preisnachweis von Kleingärten, die unabhängig von einem Woh-nungsmietvertrag verpachtet sind, sowie zur Beschaffung von Kleingartenland nötigenfalls im Wege der Zwangspacht.

Da die Kleingärten zumeist auf schon erschlossenem oder der Erschließung harrendem Baulande eingerichtet sind und werden und die nachgewiesene Bauabsicht den Pachtvertrag rechtskräftig zu lösen vermag, ist der Schluß dieser Gärten nur zeitlich bedingt. Es sind darum nicht aussichtslose Bestrebungen im Fluße, die darauf abzielen, durch ein Reichsgesetz Dauerkleingartengelände in Verbindung und in unmittelbarem Anschluß an den vorhan-denen Stadtkern zu schaffen und so allen gartenlosen Wohnungen einen Rechtsanspruch auf eine Kleingartenparzelle als erweiterbare Wohnung für eine wirksame Gesundheitspflege und teils auch für küchenwirtschaftliche Nutzung zu sichern. Gleichzeitig soll vor-geschrieben werden, daß außerdem für alle in Großhäusern neu-geschaffenen Wohnungen ebenfalls Gartenland im Bebauungsplan vorzusehen ist, womöglich im Rahmen des einzelnen Baublocks.

Die Großstädte bedürfen in ihrer Wohnsiedlung dringender einer Entlastung; eine weitere Vergrößerung ihres Gesamt-bereichs sollte möglichst verhindert werden. Die weitere Um-gebung sollte erst jenseits der Kleingartenzone mit Neubauten

besetzt werden dürfen, und zwischen diesen neuen Wohnsiedlungen sollten gartenbauliche Vollsiedlungen (als Berufswirtschaften) entstehen; auch Landwirtschaftsbetriebe sollten nach Möglichkeit als solche erhalten bleiben. Dazu käme noch, wo möglich, eine Wald- und Wiesengürtelung. Es erscheint geboten, diese ganzen Materien ebenfalls reichsgesetzgeberisch zu behandeln.

Die Landwirtschaftssiedlungen kommen nach dem Siedlungsgesetz in drei Formen vor: Als Anlieger-, als Neu- und als sogenannte Arbeiter-siedlungen. Die Anliegersiedlung bezweckt eine Auffüllung kleiner Betriebe bis zur Größe einer selbstständigen Unternehmung, ein Gedanke, der für die Praxis kraftvollster Unter-stützung wert ist. Neusiedlungen lassen sich zurzeit nur sehr schwer einpflanzen, wenn man diese Neuwirtschaftsbildungen überhaupt noch fortsetzen will. Vor allem ist dahin zu wirken, daß an die Stelle des privaten Bodeneigentums das Gemein-eigentum mit einem neuzeitlich fundierten Erbpachtrecht tritt, das übrigens auch für das Zuteilungsland auf Anliegersiedlungen zu übertragen wäre. Dazu sollte weitreichendste Kollisions- und Gebäudefreiheit öffentliche Kredithilfe treten, um die mit tüchtigen Wirtschaftlern besetzten Stellen wirklich lebens- und entwicklungsfähig zu machen. Es ist durchaus nicht so zwingend, nur wirkliche Berufslandwirte mit einbringbarem Geldkapital anzusetzen; die nachzuweisende Tüchtigkeit allein sollte als aus-reichendes Kapital genügen. Dann werden sich dafür sicherlich in Massen tüchtige Landarbeiter bewerben. Ebenso sollten bisherige Kleingärtner mit in Betracht gezogen werden, die auf ihrem Kleingartenlande den landwirtschaftlichen Befähigungsnachweis erbracht haben.

Besonderes Augenmerk verdient auch das landwirtschaftliche Kleinpächterwesen. Hier liegen sehr wichtige Anfänge für räum-

liche und rechtliche Vervollständigung dieser Betriebe zu Vollwirt-schaften im Sinne des geltenden Reichs-Siedlungsgesetzes vor. Zu diesem Behufe wäre die mit zeitlich (bis 1924) begrenzte Reichs-pachtordnung in das Reichs-Siedlungsgesetz selbst hinzuzu-arbeiten und seine Bestimmungen müßten als Dauerpachtgesetz ausgebaut werden, so daß sich auf deren Grundlage eine Klein-bauernpachtordnung entwickeln kann.

Die Arbeiterpachtordnung des Reichs-Siedlungsgesetzes kann in ihrer Ausföhrung ebensowenig zu dem Ziele führen, das ihr ge-steckt ist, wie früher zu solchem Zwecke geschaffene Gesetzesbestimmungen. Man muß da erst einmal über die bisher vorgeschriebene Pachtlandgrenze (Pachtland für eigenen Familienbedarf) hinaus-gehen und gleichzeitig Möglichkeiten erschließen, daß solche Ar-beiterstelle sich unmittelbar zu einer vollen Kleinbauernsiedlung entwickeln kann, wieder nach Bodenrechtsgrundlagen und Unter-stützungsgesichtspunkten, die oben zu den Anlieger- und Neusied-lungen gefordert sind.

Wir wollen und wir dürfen ganz gewiß Großlandwirtschafts-betriebe nicht wahllos zerbrechen. Sie sollen und müssen im Gegenteile als solche erhalten bleiben, wenn es Mutter- und Ver-luchsgüter sind, und wenn ihre überlegene wirtschaftliche Ergiebig-keit unangewisselt feststeht. Andererseits wird aber auch diese Ueberlegenheit zu häufig dort angenommen, wo sie gar nicht vor-handen ist. Die Arbeiter-siedlung, entsprechend ausgegogen, sollte den Großbetrieben wettbewerbsmäßig „auf den Hals geschickt“ werden.

Nur eine Vollerfüllung der verfügbaren Fachkräfte in Ver-bindung mit zeitgemäßer Technik sollte in den Einzelfällen be-weiskräftig dafür werden, welche Betriebsgrößen die zweckdien-lichsten sind. Darum wäre es ratsam, gegebenenfalls auch die auf nur eine „selbständige Unternehmung“ bemessenen Kleinbetriebe sich zu größerem Umfange entwickeln zu lassen.

# Volkswirtschaft.

## Rückgang des Verbrauches.

Die Wirtschaftslage kennzeichnet sich in nichts besser als in dem völligen Verjagen des Weihnachtsgeschäftes. Der Warenmarkt stand im Zeichen einer Lähmung der Kaufkraft, wie wir sie seit Jahren nicht erlebt haben. Solange die Preise sprunghaft stiegen, kam das Tempo, in dem der Wert der Mark sank, noch nicht so sehr den Verbrauchern zum Bewußtsein. Man starre wie gebannt auf den Dollar und fand sich resigniert damit ab, daß nun auch die Warenpreise davonliefen. Jetzt steht der Dollar fast un-bewegt, und zwar, auf einem Stand, der noch verhältnismäßig günstig ist, wenn man sich daran erinnert, daß er zeitweilig mehr als 9000 Mk. gekostet und auch da noch steigende Richtung zeigte. Er steht sich in der letzten Woche unter 7000. Alles glaubte, daß die Preise nun sinken werden.

Von den eigentlichen Verbrauchswaren sind nur Fette etwas billiger geworden. Auf dem gesamten übrigen Warenmarkt sind aber noch Preiserhöhungen im Gange, die sich in letzter Zeit vor-schärft auswirken, weil die Kaufkraft der Bevölkerung zu sehr geschwächt ist. So kam es, daß die amtliche Messung der Groß-handelspreise am 15. Dezember zwar eine geringfügige Senkung auswies, daß aber die Waren des Kleinhandels weiter steigen. Bei allen Waren, die einen längeren Fabrikationsgang durch-machen müssen, ist diese auffallende Erhöhung daraus zu er-klären, daß die Schwächung der Kaufkraft der breiten Masse schon früher außerordentlich nachgelassen hatte; Verbraucher und Händ-ler mußten sich bemühen, die Verbilligungsrate, die in den — am Weltmarkt gemessen — niedrigen Löhnen steck, in einem Preise auszubrüden, der hinter dem Weltmarktpreis zurückblieb. Das wollte nicht nur der Gesetzgeber so, der sich entschieden gegen den von allen Seiten geforderten „Wiederbeschaffungspreis“ wandte, auch der Markt selbst machte auf den meisten Gebieten die Forde-rung nach Goldpreisen zurück. Die Umsätze schrumpften zu-sammen, so daß die Kleinhändler, die noch kurz vorher für sich selbst den Wiederbeschaffungspreis verlangt hatten, diesen ihren Lieferanten gegenüber verweigerten, nicht aus Liebe zum Ver-bräucher, sondern weil Abhängigkeit und Kapitalknappheit dazu zwangen, auf niedrige Preise zu dringen. So sind heute noch viele Konfektionswaren trotz ihres für den Verbraucher nahezu unerwünschten Preisstandes billiger, als die Stoffe, die zu ihrer Herstellung notwendig sind, diese wieder billiger als die Baumwolle, die in ihnen steckt, wollte man sie heute einkaufen.

Aus allen diesen Gründen gibt es heute noch viele Marktgebiete, die weit hinter dem Stand der heutigen Geldentwertung zurück-bleiben. Die Preise dieser Waren rücken nun mit steigenden Löhnen, Frachten usw. noch immer in die Höhe. Ein wirklicher Preisabbau ist erst zu erwarten, wenn die Industrie zu erhöhter Wirtschaftlichkeit und zu besseren Kalkulationsmethoden übergeht. Nach mehr ist sich dagegen. Es sind bereits Anzeichen vorhanden, daß eine Krise am Warenmarkt sich zu einer Einkehr zwingt. Eine solche Krise ist aber für die Arbeiter-schaft von höchst fragwürdigem Nutzen, weil man dann mit billigeren Preisen auch eine erhöhte Arbeitslosigkeit zu erwarten ist.

Diese doppelte Erkenntnis ist es, die uns mit so lebhafter Sorge erfüllt. Die Preiswelle ist längst noch nicht am Ende angelangt, und schon machen sich in vielen Zweigen der Industrie und des Handels Abwärtsbewegungen bemerkbar, die Kurzarbeit oder Betriebsstilllegung zur Folge haben. Solange mit den steigenden Preisen die Beschäftigung sicher schien, gab es immer noch die Hoffnung, daß die Löhne — wenn auch unter einer tatsächlichen Einbuße an Reallohn — sich einigermaßen den gestiegenen Preisen anpassen würden. Heute wächst die Zahl der Arbeiter, die keine Beschäftigung finden oder mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten müssen, in die Höhe.

Das ist kein erfreuliches Bild. Doch es wäre sinnlose Selbst-täußung, wollte man sich die Gefahren der gegenwärtigen Lage verhehlen. In alle Welt, an das ganze Volk muß jetzt der Ruf nach Abwehr der drohenden Not ergehen. Voraussetzung jeder Gelandung der Wirtschaft ist die Stabilisierung der Mark. Es kann uns nichts mehr nützen, wenn etwa ein neues Anzeichen der Denialentfuge vorübergehende und betrügerische Erleichterung durch Anreizung des Exports und durch erneute Anregung von Ham-sterkäufen der Zahlungsfähigen schafft. Deutschland hat den Krieg wirtschaftlich noch nicht liquidiert. Die amtliche Zwangswirtschaft ist fast durchweg abgebaut. Die Privatwirtschaft aber taumelt noch im Reuß der Kriegs- und Nachkriegsgewinne, die an dem Markt des Volkes zehren, sie hat noch nicht einmal den festeren Boden einer klaren und nüchternen Kalkulation wiedergefunden; während der ferne Westen sich bereits nach Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise günstiger entwickelt. Der Arbeiter-schaft stehen erbitterte Kämpfe um ihr Recht auf Leben bevor. Die gemein-same Gefahr sollte ihr Grund genug sein, einzig im Kampfe gegen die wirtschaftliche Reaktion, die jetzt Morgenluft mittelt, zu ihren Organisationen zu halten.

# Spätlinghof.

Roman von Kurt von der Gider.

48. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Tine fühlte sich nicht glücklich“, sagte er. „Du mußt nicht so hart urteilen. Sie war eigenartig und tief angelegt.“  
„Verzückt war sie. Splendia! Sonst wäre sie nicht davon-gelaufen, Gott weiß wohin. Und kein Sterbenswort hat sie mir davon gesagt. So ne heimtückische Person. Aber daß du sie nicht wieder aufnimmst, wenn sie wiederkommt! Sie muß erst Mores kennen lernen.“  
„Mein Haus steht ihr offen, so laue ich lebe!“ entgegnete Jan. „Und wenn sie jetzt draußen am Sektor stünde, dann lief ich und holte sie.“  
„Für leid alle miteinander nicht mehr bei Trost“, sagte Ann-dorjien. „Mir soll sie nicht kommen, ich bin ihre Mutter nicht mehr.“  
„Nein, du bist ihre Mutter nicht mehr.“

Ann-dorjien überhörte die Schärfe in Jans Worten. „Ich habe Gott sei Dank noch ein anderes Kind, wenn es auch noch kein ist, das will ich mir schon anders ansehen. Tine hatte viel von ihrem Vater, das war auch so einer.“  
Jan sah die Frau an; in seinen sanften blauen Augen glühte heiliger Zorn.  
„Mein jetziger Mann ist von anderem Schlag, der hat wenig-stens Geld.“  
„Ja, Geld“, sagte Jan heftig und wußte nicht, was er hinzu-sagen sollte.

Ann-dorjien kränkte die beiden Händchen ihres Kapotte-hutes zu einer Schleife. Sie trat vor den Spiegel und band eine hübsche, große Schleife. „Adio, Jan“, sagte sie. „Habe dich wartet draußen auf mich, ich muß nach Hause zu meiner Kleinen und den anderen.“  
„Adio!“ Jan half ihr auf den Wagen. Solche Händchen wurde nicht gebeten, abzusteigen und sich eine frische Pfeife zu kaufen. Sie fuhren aus dem Dorfe ohne Haß und ohne Trosten, wie Ann-dorjien giftig bemerkte.

Jan stand auf seiner Bank und sah dem Wagen mit fin-sterer Miene nach.

Zwei Tage darauf, als der Bauer von der Kette herein kam, traf er vor der Hoftür die alte Heisterke, die ihren Henteltopf in der Hand, ihm entgegenkam. Die Alte begrüßte den Hausherrn mit wogender Freundlichkeit und lies einen ungeheuren Redeschwall los. Jan mußte wohl oder übel stehen bleiben, obgleich es ihm nicht recht klar war, worauf die Alte hinstellte.

Sie fing an vom Wetter, von dem vielen Regen, von Amerika, wo es sehr schön sein sollte.

„Ja“, dachte Jan, „sie ist neugierig“. Er wollte sich rasch empfehlen.

„Ja, was ich noch sagen wollte. Bauer, meine Miele schrieb mir neulich von ihrer Frau, von Tine.“

„Also doch?“ dachte Jan. Unruhe ergriff ihn.

„Ja, Miele schrieb, sie hätte neulich eine gesehen, das müßte Tine Thomsen gewesen sein. In einer feinen Kutsche wäre sie gefahren, ganz in Seide, mit einem großen Federhut. Sie hätte gerade solche Augen gehabt wie Tine und auch solches Haar.“

„Das ist nicht wahr“, sagte Jan kurz und ruhig.

Die Frau war mit ihrem Schloß von ihm gewichen.

„Ja, Miele schrieb, sie hätte neulich eine gesehen, das müßte weisen sein, bloß weil die Augen akkurat so waren.“

„Das wird jemand anders gewesen sein“, antwortete Jan gleichmütig. Er ließ die Alte stehen und trat ins Haus.

Nein, mochten die Leute reden, was sie wollten, hierin kannte er Tine; zum Herrschen war sie nicht geboren. Er konnte sie sich wohl vorstellen arm und elend in einer Dachkammer oder schüch-tern und ängstlich durch die Straßen einer großen Stadt eilend, aber nimmermehr als Herrin, die in leichten Polstern lag. Er lächelte; nein, das war Tine nicht gewesen.

Mit der Zeit verblaßte Tines Bild in Jans Herzen. Er hatte nicht mehr das Gefühl, als könnte sie jeden Augenblick in die Stube treten. Er wurde nicht mehr von Unruhe erfaßt, wenn der Briefträger die Trift entlangkam.

Ruhig und gemächlich ging er seinem Tagewerk nach. Er hatte seine Freude an seiner Arbeit und an dem Aufblühen des Hofes. Spätlinghof wurde nach und nach einer der schönsten in Wirkwort, und Johann Thomsen wurde bald zu allerhand ehren-vollen Gemeindegängen hinzugezogen. Er bekam mehr Führung mit den Bauern der Umgegend, und dies veranlaßte ihn, öfters auszufahren, die Märkte zu besuchen und dann und wann mal in dem Kirchhof-Konze vorzutreten.

Jan wurde härter und behäbiger. Seine Konstitution wurde kräftiger, sein Charakter festigte sich. Er war längst nicht mehr der flüchtige Mann mit dem weichen Herzen; er war eine kraft-volle Persönlichkeit geworden, die ihren eigenen Willen hatte. Nur die Augen konnten nicht ganz das gute Herz verleugnen.

Auch sein äußeres hatte sich im Laufe der Jahre vorteilhaft verändert. Ein hübscher blonder Vollbart umrahmte sein Kinn und gab dem Mann ein stattliches Aussehen.

Jahre vergingen dahin in Arbeit, Ruhe und Gleichgültigkeit. Nur ab und zu, wie ein Lichtblick, kam eine kurze, fröhliche Stunde dazwischen.

Zu dem Karren kam Jan Jahre hindurch einmal in der Woche. Hier verging der Abend unter Plaudern, Lachen und Scherzen. Miunter trauten Jan und Frauke in alten Erinne-rungen; aber es waren nur freundliche Bilder, die sie hervor-luchten.

Frauke schien die Zeit nicht viel anhaben zu können. Sie sah mit dreißig Jahren durchaus nicht wie eine alte Jungfer aus. Ihr Teint blieb zart und rosig, ihr Haar voll und hell, ihre Augen blühten so klar und ruhig wie früher, und ihren Kopf trug sie hoch wie ehemals. Nur ihre Gestalt war vielleicht ein wenig voller geworden und ihre Bewegungen noch ruhiger und abgemessener. Doch dies erhöhte nur den Reiz, den ihre Er-scheinung noch immer auf Jan ausübte.

Einmal traf Jan Frauke auf dem Wege hinter der Kirche.

„Wohin gehst du?“ fragte Frauke.

„Nach den Süderferren.“

„Dann gehe ich ein Stück mit bis zum See.“

Sie gingen nebeneinander auf dem Landwege. Er wurde der grüne Weg genannt. Das Gras wuchs hier eben so dicht wie auf den Fenner; es ging sich leicht wie auf Samt.

Der Marschwind wehte in Fraukes Rücken, daß sie seine Haare umflatterten. Ueber ihre Köpfe hinweg flogen die Aebike.

„Aebitt, Aebitt!“

„Komm mit, komm mit!“ sagte Frauke mechanisch, wie sie so oft als Kind garrnen hatte, und ihr Auge folgte dem Vogelflug.

Sie erwiderte Jans Arm und zeigte in die Ferne.

„Siehst du das Segel?“

„Ja, ich sehe es“, sagte er nicht ohne Bitterkeit. „Das Meer ist wie unter Glia; man ahnt es, aber man kann es nie erreichen.“

O Frauke, ich glaube, wir werden es niemals sehen!“

Er meinte nicht das Meer, er meinte das Glück, und Frauke verstand ihn.

„Ist es nicht schon ein Großes, es nur zu ahnen?“ fragte sie leise.

Sie waren am See angelangt. Einen Augenblick blieben sie stehen und saßen sich an. Und sie ahnten die Nähe des Glückes, und ihre Seelen erschauerten. Verwirrt und beglückt gingen sie von einander.

Nicht lange danach traf Jan das junge Mädchen nachmittags ganz allein zu Hause an. Selbst das kleine Laufmädchen war schon fortgegangen.

Es war an einem heißen Anquittage; er kam gerade von Sulum, wo er ein paar Ochsen verkauft hatte und den Weinlauf dazu hatte geben müssen.

Als er an des Kantors Häuschen vorbei kam, sah Frauke in einer leichten Hülse am offenen Fenster. Sie hatte den Ellbogen auf das Fensterbrett gestützt und schaute, das Kinn in der Hand, wie sich die Sperlinge in den Vertiefungen zwischen den Steinen in dem heißen Sande badeten.

Jan nickte ihr im Vorbeigehen zu; dann besann er sich und trat ein.

Sie kam ihm entgegen.

Fortsetzung folgt.

**Amflicher Teil.**

Die Guttheine für Kartoffeln und Getreide, die vom Wohlfahrtsamt ausgegeben sind, verlieren ihre Gültigkeit mit dem 31. 12. 1922. (11188) Das Wohlfahrtsamt.

**Bekanntmachung.**

**Steuernabzug vom Arbeitslohn.**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 treten beim Steuernabzug vom Arbeitslohn bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgten Zahlung vom nach dem 31. Dezember 1922 fällig gewordenen Arbeitslohn folgende Änderungen ein: Der Betrag von 10 v. Hdt. des Arbeitslohnes ermäßigt sich

- 1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um je Mt. 200 monatlich (bisher je Mt. 40),
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 48 Mt. wöchentlich (bisher 9,60 Mt.),
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um je 8 Mt. täglich (bisher je 1,60 Mt.),
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um je Mt. 2 für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage (bisher je 40 Pf.);
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind und mittellose Angehörige, die vom Finanzamt auf dem Steuerbuch vermerkt sind
a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 1000 Mt. monatlich (bisher 50 Mt.),
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 240 Mt. wöchentlich (bisher 48 Mt.),
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 40 Mt. täglich (bisher 8 Mt.),
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 10 Mt. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage (bisher 50 Pf.).

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitslohnempfänger beiseite, werden nicht gerechnet.

3. zur Abgeltung der nach § 18 Abs. 1 Nr. 1-7 zulässigen Abzüge (Verbindlichkeiten abzug)

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 1000 Mt. monatlich (bisher 50 Mt.),
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 240 Mt. wöchentlich (bisher 48 Mt.),
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 40 Mt. täglich (bisher 8 Mt.),
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 10 Mt. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage (bisher 50 Pf.).

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zu bewilligen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die im aufgeführten Abzüge im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 (Verbindlichkeiten) den Betrag von 1000 Mt. um mindestens 10 000 Mt. übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Derartige Anträge sind vor Ablauf des Kalenderjahres 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt (Zimmer 15) in dem Geschäftsbüro einzureichen. Wird der Antrag nicht gestellt, so wird die Ergründung erst nach der Lohnzahlung abgehandelt. Bei der das spätere Steuerbuch dem Finanzamt vorgelegt wird. Anträge, die nach Ablauf des Monats Januar 1923 gestellt werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Gläubiger ein Steuerpflichtiger Anspruch auf die unter Ziffer 1 und 2 dieser Bekanntmachung vorgesehene Ermäßigung des Steuernabzuges für Ehefrau, Kinder und mittellose Angehörige, die von ihm unterhalten werden, zu haben, so hat er seine unterzeichneten Finanzamt, Zimmer 15, die Ergründung unter Vorlegung des Steuerbuches zu beantragen. In diesem Falle sind die Ermäßigungen für die neu hinzukommende Person bei der ersten auf die Ergründung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung in Kraft.

Da die Steuerbücher für das Kalenderjahr 1922 zum großen Teil bereits zugehakt sind und das Finanzamt die Ermäßigungen nicht mehr richtig stellen kann, hat der Arbeitsgeber die Kennzeichnungen auf Seite 1 des Steuerbuches auf Grund nachfolgender Tabelle vorzunehmen. Dagegen ist der Arbeitsgeber nach wie vor an die Ermäßigungen auf dem Steuerbuch infolgedessen gebunden, als er die Zahl der beim Steuernabzug zu berücksichtigenden Personen, wie sie auf dem Steuerbuch von dem Finanzamt eingetragen ist, dem Steuernabzug und der Abgeltung zugrunde zu legen hat. Er darf demnach z. B. wenn auf dem Steuerbuch zwei Kinder zur Berücksichtigung zugelassen sind, nur die Ermäßigungen für drei Kinder berücksichtigen.

**Tabelle zur Abänderung der Seite 1 des Steuerbuches.**

Table with 2 columns: 'Es sind zu setzen' and 'für den Steuerpflichtigen'. Rows show adjustments for 480, 960, 1440, and 1920 Mt. for children and other dependents.

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einbehaltenen Steuerbetrag ohne Rücksicht darauf, für welche Zeit der Lohnabzug erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden.

Die Arbeitsgeber, denen bis Ende dieses Jahres ein Steuerbuch für das Kalenderjahr 1922 nicht zugehakt wurde, haben bis unter dem 31. Januar 1923 das unterzeichnete Finanzamt wegen Empfang eines Steuerbuches zu melden.

Da durch die Erhöhung der Ermäßigungen für den Steuernabzug die letzte Seite des Steuerbuches ungültig geworden ist, gibt das Finanzamt auf Verlangen Merkblätter über die neuen Ermäßigungsätze im Zimmer 15 unentgeltlich ab.

Lübeck, den 22. Dezember 1922. (11186) Finanzamt Lübeck.

**Handelsregister.**

Am 23. Dezember 1922 ist eingetragen: 1. bei der Firma Harloff & Schulz, Lübeck: Der Geschäftsführer Georg Schulz ist ausgeschieden; 2. bei der Firma Moll Kommandit-Gesellschaft, Lübeck: Die Einzelprokura des Hermann Sanftleben ist umgewandelt in eine demselben und Hermann Dittmer erteilte Gesamtprokura. (11189) Lübeck. Das Amtsgericht, Abt. II.

**Nichtamtlicher Teil.**

Käthe Heydt Hermann Gandherr Verlobte. (11197) Weihnachten 1922.

Für erhaltene Geschenke und Gratulationen zu Ihrer Verlobung danken Minna Giese, Secrez. Otto Schwarz, (11209) Stadelndorf. Ihre Vermählung geben bekannt Erwin Köhnke Mimi Köhnke (11215) geb. Eggert. Für erwiderte Aufmerksamkeit unteren herzlichsten Dank. S. D.

Nach kurz, schwerer Krankheit entschlief am 29. 12., nachm. 5 Uhr, mein lieber herzenguter Mann u. unser guter treuzorgender Vater, Schwiegervater u. Großvater (11218) Johann Ahrens im 55. Lebensjahre. In tiefer Trauer Friederike Ahrens geb. Bruhe. Walter Ahrens u. Frau u. Kindern. Minna Ahrens geb. Stienen. Wittendorferstr. 34. Trauerfeier Sonnabend, d. 30. Dez. 9 Uhr, Capelle Vorwerk Friedhof. Beileidsbesuche sind verboten.

Carl Michaelson Goldschmied Wählerstraße 3, (am Klingenberg).

Anzüge Ulster auf (11237) Teilzahlung. Holstenstr. 17, 1.

Wildfelle, alle: Hasen, Kanin, Ziegen, Dachse, Eichhörnchen, Rehe, Katzen, Marder, Iltisse, Füchse usw. kaufte dauernd zu höchsten Tagespreisen (11184) Fretterer erhalten bedeutend erhöhte Preise. Conrad Hietfort, Lübeck, 20 Gantstr. 20

Tasfachen betwischen, das Schildstrasse 5. Nach die höchsten Preise zahlte für Lumpen, Eisen, Papier, Metalle, Knochen, Zelle, Vierbehaare und Krollhaare. F. Lissauer, Schildstr. 5. (11212)

Pelze werden modern und schnell aufgearbeitet (11170) D. Wagner, Goltzenstr. 8.

Blätterin sowie Blätterleitung gef. (11201) Selensauer & Co. Gabelregulator u. Fließventil Wölfling, Goltzenstr. 121.

Bohnerinnen zu sofortiger Lieferung Leder Holzwaren u. Holzwarenfabrik A.G. (11211)

Xrumbandeln (Zinkalber) u. 25 verlos. Gegen gut Belohn. cdy. (11217) Standstr. 20c. t.

Mit-Eisen, alte Maschinen Dampfheiß, Art Guß- u. Schmiedeeisen, Späne, Schmiedegießerei, Späne, (11211)

Mit-Metalle, Eisen, Messing, Zinn, Blei, Zinn, Späne (11211)

L. Lissianski, Lübeck, Obertrave 19. Großhandel, Fernspr. 876. Kleinhandel. (11211)

Gold-, Silber- u. Brillanten kauft zu anerkannt höchsten Preisen Uhren Zahngeschisse (11162) Westtrave, Holstenstraße 22. Eigene Schmelze.

Die höchsten Preise für FELLE wie: Hasen, Kanin, Ziegen, Rehe, Kalb, Fuchs, Marder, Iltisse, Katzen usw. sowie für Pferde-, Kuh- u. Krollhaare erzielen Sie stets unter reeller Uebernahme bei Gehr. Wagner, Bankwartstr. 26, Holstenstr. 8. Fernspr. 3414. (11185) Fretterer erhält. besonders hohe Preise.

Felle kauft höchstzahlend Isaac Frankenthal Beckergroße 53. Tel. 8641. (11182) Haare

Salomba Millionenfach erprobt Wascht sparsam bequem und schnell Schumann & Wille, Wiltenberge. (11187)

Torvertauf ab Bahn Elbe-Travekanal zwisch. Belzerstr. u. Bercevalstr. (6. D. Dresdener Schule.) In Stüktoz 280 Mt. u. 30 Stükte und Groß billiger. (11190) Dr. Hans Westphal, Engelsqr. 44. Tel. 894.

Hasen, Kanin, Ziegen- u. alle andern Felle, Pferde-, Kuhschweif-Haare (11194) kauft zu höchsten Preisen J. C. Würzburg Bahnh. 22a.

Leder Lederausschnitt Ersatzsohlen in haltbaren Fabrikaten alle Schuhmacher-Artikel C. Grimm Nachf., Lederhandlung und Schäftefabrik. (11176)

Steppdecken Anfertigung u. Neubeziehen Spethmann Breitestr. 31. Fernspr. 8659 (11181)

Bedeutend erhöhte Preise für Lumpen, Eisen, Metalle, Papier, u. s. Einf., Fischen, Felle und Haare. Ueberbiete jede Konkurrenz. Fr. Erdmann, Goltzenstr. 2751. (11188)

Margarine billiger nur einige Tage pro Pfund 870.-, 900.-, 950.- M. Schmalzfabrikat . . . 1200.- M. Palmöl . . . . . 900.- M. Rindertalg . . . . . 900.- M. Kunstpfeifett . . . . . 950.- M. Lübecker Margarine-Centrale, A. Dreessen. Filialen: Goltzenstraße 6, Marktstraße 43, Königstr. 48, Mehlstr. 37, Bismarckstr. 27, Falkenstr. 22, Gr. Gröpelgr. 27, Marktstraße 18, Georgstr. 24, Warenbörsestraße 9, Friedrichstr. 1. (11206) Schwartzau, Schlutup.

Das Beste für die Haut ist und bleibt die unübertroffene Green's Glycerin-Milch (11174) Ueberall zu haben. Engros-Niederlage: Harloff & Schulz, Lübeck

Ankerlin Bester Schutzputz gibt den schönsten Glanz, färbt nicht ab, verhält das Leder. (11180)

Visitenkarten werden in modernster Ausführung angefertigt b. Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46

Nur noch einige Tage haben Sie Gelegenheit, im Zentral-Theater das mit so großem Beifall aufgenommene Programm zu sehen. Fatty als Bühnenheld. 2 Akte. Die Maske. 7 Akte. Schwarze Hand. 5 Akte. (11208)

Mieterschutzverein Lübeck e. V. Donnerstag, 28. Dezbr. abends 7 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus. Wichtige Tagesordnung. (11196)

Trocadero. Schlüsselbud. A. F. 787 Täglich ab 5 Uhr nachmittags: Weberus-Stimmungskonzerte. (11187)

D. T. V. Vorstandssitzung Donnerstag, 28. Dezbr. abends 7 Uhr im Bureau. (11208)

Gledermaus (11193)

Adlershorst Morgen (11175) Donnerstag u. Ball jed. Sonntag

Sania-Theater Heute Mittwoch und folgende Tage 7 1/2 Uhr. Der große Erfolg! Frasnita. Sonntag, d. 31. Dezbr. (Sitzbest.) (11203)

Luisenlust. Heute Mittwoch Tanzkränzchen. Damen (11209) Eintritt frei.

Kolossceum Heute: Grosser Ball Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. (11199) Joh. u. R. Mittag.

Familie Raffke Mit Konzert u. Tanz einlagen sowie Sere-nissimus-Zwischenspielen

Kolossceum Heute: Grosser Ball Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. (11199) Joh. u. R. Mittag.

Stadttheater Lübeck Donnerstag 7.30, Ab. D. Die Großstadtluft. 2.30: Prinzchen Guckwind. Freitag 7 Uhr, Ab. A. Don Juan, 1. Vorst. in der 2. Ab.-Hälfte. Sonnabend, 10. Ab.-Stk. Was ihr wollt. Sonntag 3 Uhr: Prinzchen Guckwind. 7 Uhr: Lumpack vogabund. Montag, 1 Jan., 3 Uhr: Prinzchen Guckwind. (11198) 7.30: Die Fledermaus

## Freistaat Lübeck.

Mittwoch, 27. Dezember.

### Die gnadenreiche Weihnachtszeit.

Die gnadenreiche und seltsame genannt, ist an uns vorübergehend und hat dem grauen Alltag wieder Platz gemacht. Am Sonnabend und Sonntag haben sich manche der süßen Pflichten, einem ihrer lieben Angehörigen ein Geschenk einzukaufen, und am Sonntag, am heiligen Abend selbst, am Sonntag, da magte eine ganz ansehnliche Menschenmenge in den Straßen und Kaufhäusern, um im letzten Augenblick dieses und jenes gegen Papierweihnachtsgeschenke umzutauschen und unter dem Tannenbaum zu legen. Und dann begann das Geben und Nehmen, wurden die lieben Menschen auf eine Stunde sentimental, schworen, immer und ewig ihr Tun so einzurichten, damit sie jederzeit zweifelsfrei vor dem Thron des Allerhöchsten treten könnten. Leider mäkelt man sich allzu bald das Unzulängliche irdischer Geschenke und irdischer Tüchtigkeit an. Denn so beglückt die einen waren, so zerknirschete sich die andern. Am enttäuschtesten waren die Künstler anderer Theaters. Sie, die uns das liebe lange Jahr hindurch so manche frohe, ja gnadenreiche Stunde im Tempel der Muse gespendet, lasen am Sonnabend im Volksboten, daß auch heuer wieder der Christengott auf Erden wandle und Gagen und Segen aussteile, ehe sich dessen Tritte im All verflären. Und siehe da — die Tempeldiener haben einen Hoffnungsstern an dem Himmel aufgehängt, der endlich ihrem kümmerlichen Los ein Ende zu besetzen schien. Sie warteten und warteten — warteten leider vergebens, weil sie nicht ahnen konnten, daß selbst am heiligen Abend der Böse an der Seite des idealen Menschenfreundes blieb. Als sich im All die Tritte des Erlösers verlor, da trat der leidenschaftliche Satan in die Welt und verstellte die Matrizen der Segnismaschinen so gemein, daß aus den schönen hübslichen Gaben ganz profane „Gagen“ wurden. Und zum erstenmal bemährte sich das Mephistowort: „Den Teufel spürt dies Völkchen nie, und wenn es ihn beim Argen hätte.“ Es war ein ordinärer Streich, den Satanas da in der Druckerlei im Ernst der Stunde ungerichtet hatte. Da er jedoch nur uns selbst verwundete und bei anderen Heiterkeit auslöste, nahmen wir dieses Weihnachtsgeschehen gelächelt und vielleicht ebenso zerknirschigt entgegen wie unsere lieben Mitbürger und Schwestern ihre Berge voll Kuchen, Pfefferkuchen oder andere Köstlichkeiten.

Am liebsten für den Arbeitsmann wären wohl die drei Feiertage gewesen. Denn wer das Morgens früh in der Dunkelheit zum Tagewerk geht und des Abends erst bei Dunkelwerden wieder heimwärts zieht, der schaut sich an Feiertagen über ganz gern einmal die Welt bei Tage an. Wir saßen ausdrücklich, die Feiertage wären schön gewesen — wenn nicht unsere liebe Welt für alles Schöne auch gleich das Häßliche bei der Hand hätte. Denn sehr viele werktätige Mitbürger haben den Verlust zweier Arbeitstage in Rechnung zu stellen. Was dies in heutiger Zeit heißt, das brauchen wir kaum besonders mit Buchstaben zu zeichnen.

Erfreulich war, daß sich das Wetter gut anließ und Erbacken mit den geringen Kohlenvorräten in den Einzelhaushalten hatte. Wenn auch dadurch die gedankenlose Redensart, Weihnachten sei nur im Schnee ein richtiges Fest, verlagert wurde, so ist es allem doch so recht viel lieber gewesen. Man denke nur nach an das laute Schmelzen und die Kleidung. Da verlangt es keinen Verknüpfungen nach richtigem Winterwetter. Es war gut so und wir hoffen, daß sich alle der Festtage aus vollem Herzen erfreuten und daß sich die Mühen der wintermüden, vielbeschäftigten Hausfrauen rechtlich gelohnt haben. Neu gefärbt werden so die letzten paar Tage des alten Jahres gepädelt werden. Denn anderes als Mühe und Arbeit wird uns der Kampf ums Leben auch in Zukunft kaum bringen.

Die Firma Rudolph Karstadt besorgte auch in diesem Jahre 65 arme Kinder. Wie früher, veranstaltete sie in ihren Räumen eine kleine Feierlichkeit mit Tannenbaum und Kuchen. Hier kamen die Geschenke reichlich. Anlangen und Mädchen erhielten Anzüge resp. Kleider, Schuhe und Spielzeug, und natürlich auch Süßigkeiten eingewickelt. Kleider und Anzüge waren von den Schneiderinnen und Schneidern der Firma außerhalb der Arbeitszeit angefertigt worden. Die Kleinen gingen alle hocherfreut von dannen.

Weihnachtsbescherung bei der Armenbehörde. Der Armenbehörde waren wie in den Vorjahren von der Industrie und der Kaufmannschaft erhebliche Spenden in bar und Naturalien zugegangen. So daß die Bedürftigen in reichster Weise bedacht werden konnten. Die Verteilung geschah in drei Gruppen und zwar Paket I für 1 und 2 Personen, Paket II für 3 und 4 Personen und Paket III für 5 und mehr Personen. Es enthielten Paket I: je 2 Pfd. Zucker, 2 Pfd. Gries, 2 Pfd. Haserloden, Reis, 2 Pfd. Gerstengröße, 1/2 Pfd. gepökelte Schweinebäcker, 1/2 Pfd. Kaffee-Erbsen und 1 Korinthenbrot; Paket II: je 3 Pfd. Zucker, 2 Pfd. Gries, 2 Pfd. Haserloden, Reis, 2 Pfd. Gerstengröße, 1/2 Pfd. gepökelte Schweinebäcker, 1/2 Pfd. Kaffee-Erbsen und 2 Korinthenbrot; Paket III: je 4 Pfd. Zucker, 2 Pfd. Gries, 2 Pfd. Haserloden, Reis, 2 Pfd. Gerstengröße, 1/2 Pfd. gepökelte Schweinebäcker, 1/2 Pfd. Kaffee-Erbsen und 3 Korinthenbrot. Außerdem gab es je nach Größe der Familie Salzhering, Brauhering, Fischkondensat, Fischkonserven oder Gemüskonserven, ferner Essig, Senf, Seifenpulver, Waschseife usw. Alle Beschenkten, insbesondere die Alten, freuten sich über die reiche Gabe.

Eine Weihnachtsbescherung für die kinderreichen Familien der Erwerbslosen konnte am Sonnabend der Genossenschaft im Arbeitsamt veranstaltet werden. Von Herrn Direktor Mei (E.-S.-V.-Viele) waren ihm zu diesem Zweck 25 000 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Außerdem hatte die Genossenschaftsbäckerei noch eine Anzahl Brote gestiftet. Genossenschaftsbrotmeierei hielt bei der schlichten Feier eine Ansprache. Es kamen hauptsächlich Strümpfe, Pantoffeln, Brot und Pfefferkuchen zur Verteilung.

Schiedspruch für die Lübecker Gärtnerbetriebe. Der Schiedsgerichtspräsident in seiner Sitzung am 19. Dezember für die Lübecker Gärtnerbetriebe einen Schiedspruch, der für Gärtner und Arbeiter einen Stundenlohn von 190 bis 200 Mk. und für Frauen einen solchen von 120 bis 150 Mk. ab 15. Dezember vorschlägt. Sind auch diese Löhne noch äußerst niedrig, so bedeuten sie doch gegenüber dem bisherigen einen ziemlich beträchtlichen Aufschlag. Wir fordern namentlich unsere Kollegen auf, in allen Betrieben mindestens diese Löhne zu fordern. Entstehende Differenzen sind sofort zu melden.

Der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Ortsgruppe Lübeck.

Die Ausschüsse für verbilligten Bezug von Feuerung und Wasser sind noch nicht alle bei den betreffenden Firmen eingestellt. Die Ausschüsse werden ihre Gültigkeit mit dem 31. 12. 1922 verlieren.

Spende des Wiborger Sängerbundes. Der Wiborger Sängerbund, der im letzten Sommer in Lübeck ein Gesangskonzert gab, hat mit dem glänzenden Ertrage eines Konzertes in Wiborg eine so erhebliche Summe zusammengebracht, daß etwa 35 Lübedische Studenten eine sehr beträchtliche Beihilfe gewährt werden konnte. Fast sämtliche Bewerber konnten berücksichtigt werden.

1. Auszeichnung. Weigenbauer J. H. Schult erhielt auf dem Zentralverband Deutscher Tonkünstler und Tonkünstlervereine veranstalteten dritten großen Musik-Wachausstellung in Berlin einstimmig die höchste Auszeichnung, nämlich den Ehrenpreis der Stadt Berlin und die goldene Medaille zuerkannt.

Achtung, Rentenempfänger! Die Versorgungsgebührenempfänger (R- und H-Renten) erhalten auf Anordnung des Reichsarbeitsministeriums bei der nächsten Zahlung am 29. Dezember den einfachen Betrag ihrer Grundrenten.

### Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

Achtung, Gewerkschaftsvorstände! Am Freitag, dem 28. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine sehr wichtige Sitzung statt. Erscheinen aller Vorstandsmitglieder ist unbedingt erforderlich. Der Vorstand.

Stadttheater. Donnerstag: Die Großstadtluft. Nachmittags: Pringelchen Hühnerwind. Diese Vorstellung beginnt um 2.30 Uhr. um auswärtigen Besuchern Gelegenheit zu geben, die

Weihnachtsvorstellung zu besuchen. Freitag: Don Juan. Sonnabend: Was ihr wollt. Als Silvesterfeier wird Rumpackvogelband oder das lieberliche Kleeblatt gegeben; am 1. Januar: Die Fledermaus. Beide Vorstellungen mit Ballett- und Gesangseinlagen.

### Angrenzende Gebiete.

Hamburg. Gegen die Diktatur der Kartelle. Nach eingehender Beratung nahm die Bürgererschaft einstimmig einen demokratischen Antrag an, worin der Senat ersucht wird, bei der Reichsregierung auf eine wirksame Bekämpfung der Auswüchse der Kartelle und Trusts hinzuwirken. — Erfolgreiche Entente, Schnüffelei. Am Sonnabend morgen ließ sich beim Polizeipräsidenten Dr. Campe eine aus englischen, belgischen und französischen Offizieren bestehende Ententekommission melden, die verlangt, daß ihnen bei einer sofort vorzunehmenden Durchsuchung der Räume der kasernierten Ordnungspolizei keinerlei Schwierigkeiten bereitet würden. Die Offiziere die Uniform trugen, führten zuerst zu der Kaiserin Bundesstraße. Hier fand eine eingehende Durchsuchung der Räume statt. Auf Verlangen des französischen Mitgliedes der Kommission wurde eine Decke durchbrochen. Die Durchsuchungen ergaben sowohl in der Bundesstraße wie bei der kasernierten Ordnungspolizei in Wandsbek keinen Grund für Beanstandungen.

## Die gesetzliche Miete.

Ist ein Gebäude oder ein Gebäudeteil Gegenstand eines Mietvertrages, so kann jeder Vertragspartei jederzeit dem anderen Vertragspartei gegenüber erklären, daß der Mietzins nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes berechnet werden soll. Die Erklärung bedarf der schriftlichen Form und ist auch dann zulässig, wenn ein Vertrag geschlossen worden ist, der noch längere Zeit läuft. Sie hat die Wirkung, daß die gesetzliche Miete von dem ersten Termin ab, für den die Kündigung nach § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig sein würde, an die Stelle des vereinbarten Mietzins tritt. Im allgemeinen ist die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am 3. Werktag des Quartalsjahres zu erfolgen. Ist also die erwähnte schriftliche Erklärung dem anderen Vertragspartei gegenüber in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1922 — der 1. war ein Sonntag — abgegeben worden, so trat die gesetzliche Miete vom 1. Oktober 1922 ab an die Stelle des vereinbarten Mietzins. Ging die erwähnte Erklärung dagegen dem anderen Vertragspartei erst in der Zeit vom 5. Juli bis 4. Oktober 1922 — der 1. war ein Sonntag — zu, so tritt ihre Wirkung erst vom 1. Januar 1923 ab ein. Ist jedoch der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Eine in Fällen dieser Art z. B. in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1922 abgegebene diesbezügliche schriftliche Erklärung hatte also die Wirkung, daß die gesetzliche Miete bereits vom 1. August 1922 ab zu zahlen war. Die vor dem 1. Juli 1922 abgegebene Erklärung hatte dagegen die erwähnte Rechtswirkung nicht. Jedoch konnten die Parteien schon vorher und auch jetzt noch jederzeit im Wege der Verständigung die Anwendung des Reichsmietengesetzes von einem beliebigen Zeitpunkt ab festlegen.

Folgendes Beispiel zeigt, wie die gesetzliche Miete nach den Lübedischen Ausführungsbestimmungen vom 24. Juni und 2. Dezember 1922 vom 1. Januar 1923 ab zu berechnen ist:

Jährliche reine Mietmiete	Mk. 500.—
Darüber ob für Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten	100.—
Dazu: 25 % für Zinssteigerungen usw.	Mk. 100.—
125 % für Verwaltungskosten und ähnliche Unkosten	500.—
1600 % für laufende Instandsetzungsarbeiten	6400.—
400 % für große Instandsetzungsarbeiten	1600.—
	Mk. 8600.—
	zusammen Mk. 9000.—

Wird die Miete vierteljährlich im voraus bezahlt, so entfallen davon auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1923

Dazu tritt der dem Grundmietwert der Mieträume entsprechende Anteil an folgenden Unkosten:	
Grund- und Gebäudesteuer für die Zeit vom 1. 1 bis 31. 3. 1923	Mk. ....
Brandkastenbeiträge für die Zeit vom ... bis ...	.....
Wassergeld für die Zeit vom ... bis ...	.....
Schornsteinfegergeld für die Zeit vom ... bis ...	.....
Von dem sich ergebenden Gesamtbetrag von ... Mk. entfallen auf die Mieträume ... % = Mk. ....	
Ferner ist ein entsprechender Anteil an der Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens und der Straßenreinigung zu zahlen. Dieser stellt sich bei einem Gesamtbetrag von Mk. .... für die Zeit vom ... bis ... auf Mk. ....	
so daß insgesamt Mk. .... zu zahlen sind. — Ist ein Teil der Mieträume an 1—3 Personen weitervermietet, so erhöht sich der Zuschlag von 1600 % auf 50 % der Grundmiete; bei mehr als 3 Personen verdoppelt sich diese Erhöhung. Maßgebend ist schließlich die Personenzahl, die sich auf Grund des Untermietvertrages in der Wohnung auswirkt. Es käme also in solchen Fällen ein Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten von 1650 bzw. 1700 % der Grundmiete in Frage. Die Erhöhung tritt jedoch nicht ein, soweit sie angeht die wirtschaftliche Lage des Hauptmieters eine unbillige Härte bedeuten würde (Kriegswitwe, Kleintrentner).	

Bei Räumen, die nicht zu Wohnzwecken gemietet sind, erhöht sich der Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten auf 100 bis 1000 % der Grundmiete, also von 1600 % auf mindestens 1700 oder höchstens 2600 %. Dienen die Mieträume zum Teil Wohnzwecken, zum Teil andern Zwecken, so ist der erwähnte Sonderzuschlag nur nach dem Grundmietwert der letzteren Räume zu berechnen. Er bemisst sich immerhalb der Grenze nach der Leistungsfähigkeit des Mieters. Bei wirtschaftlich schwachen Betrieben soll die Erhöhung nicht mehr als 100 %, bei Betrieben, die nicht der Gemeindeförderung unterliegen (Berufsräume der Ärzte, der Rechtsanwälte und dergleichen), nicht mehr als höchstens 500 % der Grundmiete betragen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird noch darauf hingewiesen, daß die Kündigung von Wohnräumen, gleichviel, ob es sich um vermietete selbständige Wohnungen oder um Einzelzimmer handelt, von Seiten des Vermieters wirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes erfolgen kann. Bei

mieteten Geschäftsräumen ist die Kündigung ohne Zustimmung des Einigungsamtes möglich, dem Mieter steht jedoch das Recht zu, unverzüglich beim Einigungsamt Widerspruch gegen die Kündigung zu erheben.

Zu den Abgaben wird erläutert folgendes bemerkt: Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt 5,25 v. T. des amtlichen gemeinen Grundstückswertes. Der jährliche Zuschlag zur Förderung des Wohnungsbauwesens, der vom 1. April 1922 ab auf 12 1/2 v. Tausend des gemeinen Wertes festgesetzt wurde, ist vom 1. Oktober 1922 ab auf 100 und vom 1. Januar 1923 ab auf 400 vom Tausend des gemeinen Wertes erhöht worden. Der Jahresbetrag wird in vierteljährlichen Raten zugleich mit der Grundsteuer erhoben. Dieser Zuschlag wird auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen, wenn der Abgabenschuldner über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und kein steuerbares Jahresinkommen für das der Beantragung vorausgehende Rechnungsjahr 20 000 Mk. nicht übersteigt, oder wenn die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Abgabenschuldners oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde. Das gleiche gilt, wenn der Abgabenschuldner durch eine Bescheinigung des Wohlfahrtsamtes nachweist, daß ihm die Entrichtung der Abgabe wegen seiner großen Kinderzahl in Anbetracht seines Einkommens besonders schwer fallen würde. Die Erstattung oder der Erlaß treten nicht ein, soweit die Abgabe dem Abgabenschuldner vom Nutzungsberechtigten des Gebäudes oder Gebäudeteils zu erstatten ist, es sei denn, daß sie von diesem nicht einzubringen ist. Anträge dieser Art sind beim Finanzamt Lübeck zu stellen. Für das Halbjahr vom 1. Oktober 1922 bis 31. März 1923 werden ferner für die Stadt Lübeck an Beiträgen zu den Kosten des Feuerlöschwesens und der Straßenreinigung je 15, zusammen also 30 vom Tausend des gemeinen Wertes als Zuschlag zur Grundsteuer erhoben. (Beispiel: Gemeiner Grundstückswert 30 000 Mk.; Zuschlag für die erwähnte Zeit 900 Mk.) Das Finanzamt kann auf Antrag die Abgabe ermäßigen oder erlassen. Die näheren Bestimmungen darüber werden vom Senat erlassen und müssen zunächst abgewartet werden. Die Brandsachenbeiträge werden in der Regel jährlich im voraus entrichtet. Sie sind mit dem den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden angemessenen Beträge anteilig von den Mietern zu tragen. Das Wassergeld wird in kurzen Zwischenräumen von der Betriebsbehörde festgesetzt. Das Schornsteinfegergeld wird auf Grund von Senatsverordnungen herabgesetzt. Der Anteil des Mieters an den vorerwähnten Abgaben bestimmt sich nach dem Verhältnis seiner Grundmiete zu dem Grundmietwert des ganzen Grundstücks einschließlich der vom Vermieter selbst benutzten Räume. (Beispiel: Grundmiete des ganzen Grundstücks 5000 Mk.; Es enthält Geschäftsräume im Erdgeschoss und 3 Wohnungen Grundmietwert der Geschäftsräume 2000 Mk., der Wohnungen 1200, 1000 und 800 Mk. Abgabeverteilung im einzelnen der Reihenfolge nach: zwanzig Fünftel oder 40 %, zwölf Fünftel oder 24 %, zehn Fünftel oder 20 % und acht Fünftel oder 16 %). Erhöht sich im Einzelkalle bei der Umlegung nach der Grundmiete eine grobe Unbilligkeit, so kann das Mietereinigungsamt eine andere Umlegung festsetzen. Der Vermieter hat dem Mieter auf Verlangen die Höhe der Abgaben und Versicherungsbeiträge zu belegen. Soweit die Höhe des Zuschlages zurzeit der Mietzahlung noch nicht feststeht, ist er bei dem Eingang der Rechnung folgenden Mietzahlungen nachzuzahlen. Haftpflichtversicherungsprämie und Kosten der Wache und Schlüsselgesellschaft dürfen auf die Mieter nicht mit ungelegt werden. Bei Geschäftsräumen hat der Mieter die übliche Glasversicherungsprämie zu tragen.

Untermiete: Die gesetzliche Untermiete berechnet sich wie folgt: Als Grundbetrag gilt der Mietwert des leeren weitervermieteten Raumes, der sich aus dem Mietverhältnis des Raumes zu dem gesamten Mietraum des Hauptmieters ergibt. Zu diesem Grundbetrag tritt ein Zuschlag von 200 bis 1000 %, je nach dem Wert der mitüberlassenen Einrichtungsgegenstände und sonstiger vereinbarter Nebenleistungen, soweit nicht besondere Umstände eine andere Bemessung rechtfertigen. (Beispiel: Jahresmiete einer Dreizimmerwohnung 18 000 Mk. einjähr. Abgabenteil. Untermietet ist ein Zimmer, dessen Mietwert ein Viertel der gesamten Mieträume des Hauptmieters ausmacht. Mietwert des Untermieteten leeren Raumes mithin 4500 Mk. jährlich. Zuschlag für die Einrichtungsgegenstände und die sonst vereinbarten Nebenleistungen in der Regel mindestens 200 % = 9000 Mk. und höchstens 1000 % = 45 000 Mk. Die Höhe des Zuschlages richtet sich, wie gesagt, nach dem Werte der Einrichtungsgegenstände und den vereinbarten Nebenleistungen. Wird die Untermiete monatlich bezahlt, so wird der sich ergebende Gesamtbetrag durch 12, bei wöchentlichem Mietzahlung durch 52 geteilt. Eine besondere Abgabenteilung kommt für den Untermieter nicht in Frage.

Einmalige Streitigkeiten entscheidet das Mietereinigungsamt. In allen Fällen wird empfohlen, vor Anrufung des Einigungsamtes den Versuch einer Verständigung auf angemessener Grundlage zu machen.

Sinnvoll ist noch, daß die Vorschriften des Reichsmietengesetzes auf Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, oder künftig bezugsfertig werden, keine Anwendung finden. Es ist aber auch für solche Räume zulässig, die Bezeichnung der Miete nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zu vereinbaren.

Vorstände für die oben erwähnte Mietberechnung sind in allen größeren Buchhandlungen zu erwerben.

**Hotels, Restaurants, Cafes, Vergnügungen**

**Hotel Viktoria** Fernruf 452.  
Gegenüber dem Bahnhof.

**Hotel International** Neues Haus  
am Bahnhof. Fernruf 707 und 783.

**Hotel Stadt Hamburg**  
Weinrestaurant. Von 8 Uhr an Künstlerkonzert.

**Gewerkschaftshaus** Johannisstraße.  
Fernruf 225. Verkehrslokal der sämtlichen Gewerkschaften.

**Stadthallen-Restaurant** F. 596. Täglich  
Künstler-Konzert. Sonntags vornehmes  
Kränzchen. C. Hanschen.

**Restaurant und Café zum Deutschen  
Kaiser** Inh. Aug. Bräck Wwe. Königstraße 41.  
Fernsprecher 531. Gute Küche. Sträßbahnlinie 8.

**Theater-Restaurant u. Café**  
Fünfhausen 17/19. Bürgerlicher Mittagsstisch.

**Bodega Weinstuben** F. 8986. Fleischhauer-  
straße 14. Inh. H. Giesenberg. Gemütl. Aufenthalt.

**Rathaushalle** Tägl. von 5-1 Uhr  
Künstlerkonzert.  
Billards. W. Bruhn.

**Stadthallen - Weiber Saal**  
Jeden Sonntag: Vornehmes Tanzkränzchen.  
Anfang 5 Uhr.

**Stadt-Café** Holstenstraße 17.  
Täglich Künstler-Konzert.  
Paul Ferck.

**Café Viktoria** Täglich Konzert.  
Mühlenbrücke 1.

**„Opera“** 8 Uhr abends.

**Café Roland** Tägl. Künstler-Konzert

**Café Bernhardt** Fackenburg  
Allee 9.  
Täglich abends Unterhaltungsmusik.

**Hansa-Café** Inh. G. Spieker Wwe.  
Vornehmes Familien-Café. Künstler-Konzert.

**Neues Lichtspiel-Theater**  
Fernruf 8693. Breite Straße 13.  
Erste und vornehmste Lichtbildbühne.  
Jeden Freitag stets das Neueste und von diesem  
nur die ansehnlichsten Programme.  
Anfang 4 Uhr. Schluß 11 Uhr.

**Tusculum** Fischstraße 4. Bar m. Wein-  
stuben. Dezent Musik.

**Gerhard Tschorn** Speisekasino.  
Johannisstr. 3

**Julius Stammer** Konditorei - Kaffee.  
Lindenstraße 1b.

**Hodermanns Konditorei**  
Täglich Konzert.

**Uhren, Goldwaren und Musik**

**C. Porté** Goldschmiedemeister.  
Fabrikation u. Verkauf inge-  
nosser Trauringe. Fleischhauerstr. 26, Breite Str. 25.

**Ludwig Zander** Juwelier u. Gold-  
schmied.  
Fernruf 8700. Mariesgrube 3.

**Lorenz Behnick**  
Plattenstraße 8. Uhren, Goldwaren,  
Reparaturwerkstatt.

**Rudolph Wiese** Goldschmied.  
Breite Straße 43.  
Gold-, Silberwaren, Versüb., Alpacas, Nickelwaren.

**Hallers Musikhaus** Lübeck

**Meyer & Eggert** Fernruf 2232.  
Königsstraße 116.  
Musikinstrumente.

**Musikhaus Fr. Dietrich & Co.**  
Musikinstrumente. Bestandteile. Noten jeglicher  
Art. Saiten. Beckergrube 27.

**Musik-** Instrumente, Laute, Gitarren,  
Mandolinen usw.  
**Ernst Robert**, Breite Straße 23. Fernr. 8750.

**Geschäftliche Rundschau**  
und  
**Zeitungs-Dauer-Fahrplan**

**Ehlers & Reetwisch** St. Petri 2/4, Holstenstraße 1. Das Haus der guten  
Qualitäten. Manufaktur. Konfektion. Schuhwaren.

**Schuhhaus Zentrum** Inh.: W. Ludwig, Marktwiete 2.

**Musikhaus Jack** Musikalien aller Art. Marktwiete 2.

**Grabsteine J. G. Rechtgläub Ndlg.** Israelsdorfer Allee 17. u. 84.  
Größte Auswahl am Platze. Billige Preise. Fernsprecher 8197.

**Restaurant Spaßvogel** Inh. Paul Sievert. Fernruf 2202.  
Gemütlicher Aufenthalt. Täglich Künstler-  
Konzert.

**Schweizerhaus** Israelsdorfer Allee. Fernruf 2394.  
Restaurant, Café, Konditorei.

**Trocadero** Fernruf 787. Schlüsselbuden 4. Täglich ab 5 Uhr. Weberus-Stim-  
mungs-Konzerte.

**Fledermaus** Täglich Anfang 8.30 Uhr. Sonntag und Feiertag 4 Uhr. Vorstellung  
und Tanz. I. Etage! Sehenswerte Bar. Stimmung. Humor.

**Wo kauft der Arbeiter Lübeds seine Lebens-  
mittel?** Bei Paul Burmester Jr., Holstenstraße 24.

**Schuhwarenhaus W. Blumenthal** Kohlmarkt 1.  
Sandstraße 2-4.

**Uhren-Voss** Breite Straße 36. Holstenstraße 2. Fernsprecher 8898.

**Dauer-Fahrplan des Lübecker Volksboten.**

Hamburg				Büchen				Eutin				Travemünde			
Lübeck	Hamburg	Lübeck	Hamburg	Lübeck	Büchen	Lübeck	Eutin	Lübeck	Eutin	Lübeck	Travemünde	Strand	Hamburg	Lübeck	
5:45	7:00	5:30	7:00	8:00	9:15	6:45	7:45	7:15	8:15	6:15	6:45	6:15	6:45	6:22	
7:40	8:50	7:30	8:45	1:00	2:15	1:15	1:45	9:45	10:45	8:15	9:15	8:15	9:00	10:00	
7:47	9:00	8:00	9:15	4:15	5:30	3:15	4:15	12:15	1:15	12:15	1:15	1:15	2:00	2:45	
9:20	10:30	9:45	10:55	5:30	6:45	4:30	5:30	1:15	2:15	9:45	10:45	9:45	10:30	11:15	
11:05	12:15	10:15	11:30	6:45	8:00	5:45	6:45	1:45	2:45	10:15	11:15	10:15	11:00	11:45	
1:15	2:30	10:45	11:45	7:15	8:30	6:15	7:15	2:15	3:15	10:45	11:45	10:45	11:30	12:15	
3:45	5:00	12:15	1:15	8:00	9:15	7:00	8:00	2:45	3:45	11:15	12:15	11:15	12:00	12:45	
4:15	5:30	5:30	6:45	8:30	9:45	7:30	8:30	3:15	4:15	11:45	12:45	11:45	12:30	13:15	
7:15	8:30	8:15	9:30	9:45	10:55	8:45	9:45	3:45	4:45	12:15	13:15	12:15	13:00	13:45	
7:20	8:30	8:20	9:30	10:15	11:30	9:15	10:15	4:15	5:15	12:45	13:45	12:45	13:30	14:15	
8:20	9:30	9:20	10:30	10:45	12:00	10:15	11:15	4:45	5:45	1:15	2:15	1:15	2:00	2:45	
9:20	10:30	10:20	11:30	11:45	1:00	10:45	11:45	5:15	6:15	1:45	2:45	1:45	2:30	3:15	
9:25	11:15	10:25	11:30	12:15	1:30	11:15	12:15	5:45	6:45	2:15	3:15	2:15	3:00	3:45	
11:15	12:30	11:15	12:30	12:45	2:00	11:45	12:45	6:15	7:15	2:45	3:45	2:45	3:30	4:15	
11:45	1:00	11:45	1:00	1:15	2:30	12:15	1:15	6:45	7:45	3:15	4:15	3:15	4:00	4:45	
12:15	1:30	12:15	1:30	1:45	3:00	12:45	1:45	7:15	8:15	3:45	4:45	3:45	4:30	5:15	
12:45	2:00	12:45	2:00	2:00	3:30	1:15	2:15	7:45	8:45	4:15	5:15	4:15	5:00	5:45	
1:15	2:30	1:15	2:30	2:15	3:45	1:45	2:45	8:15	9:15	4:45	5:45	4:45	5:30	6:15	
1:45	3:00	1:45	3:00	2:45	4:15	2:15	3:15	8:45	9:45	5:15	6:15	5:15	6:00	6:45	
2:15	3:30	2:15	3:30	3:00	4:30	2:45	3:45	9:15	10:15	5:45	6:45	5:45	6:30	7:15	
2:45	4:00	2:45	4:00	3:30	5:00	3:15	4:15	9:45	10:45	6:15	7:15	6:15	7:00	7:45	
3:15	4:30	3:15	4:30	4:00	5:30	3:45	4:45	10:15	11:15	6:45	7:45	6:45	7:30	8:15	
3:45	5:00	3:45	5:00	4:30	6:00	4:15	5:15	10:45	11:45	7:15	8:15	7:15	8:00	8:45	
4:15	5:30	4:15	5:30	5:00	6:30	4:45	5:45	11:15	12:15	7:45	8:45	7:45	8:30	9:15	
4:45	6:00	4:45	6:00	5:30	7:00	5:15	6:15	11:45	12:45	8:15	9:15	8:15	9:00	9:45	
5:15	6:30	5:15	6:30	6:00	7:30	5:45	6:45	12:15	1:15	8:45	9:45	8:45	9:30	10:15	
5:45	7:00	5:45	7:00	6:30	8:00	6:15	7:15	12:45	1:45	9:15	10:15	9:15	10:00	10:45	
6:15	7:30	6:15	7:30	7:00	8:30	6:45	7:45	1:15	2:15	9:45	10:45	9:45	10:30	11:15	
6:45	8:00	6:45	8:00	7:30	9:00	7:15	8:15	1:45	2:45	10:15	11:15	10:15	11:00	11:45	
7:15	8:30	7:15	8:30	8:00	9:30	7:45	8:45	2:15	3:15	10:45	11:45	10:45	11:30	12:15	
7:45	9:00	7:45	9:00	8:30	10:00	8:15	9:15	2:45	3:45	11:15	12:15	11:15	12:00	12:45	
8:15	9:30	8:15	9:30	9:00	10:30	8:45	9:45	3:15	4:15	11:45	12:45	11:45	12:30	1:15	
8:45	10:00	8:45	10:00	9:30	11:00	9:15	10:15	3:45	4:45	12:15	1:15	12:15	1:00	1:45	
9:15	10:30	9:15	10:30	10:00	11:30	9:45	10:45	4:15	5:15	12:45	1:45	12:45	1:30	2:15	
9:45	11:00	9:45	11:00	10:30	12:00	10:15	11:15	4:45	5:45	1:15	2:15	1:15	2:00	2:45	
10:15	11:30	10:15	11:30	11:00	12:30	10:45	11:45	5:15	6:15	1:45	2:45	1:45	2:30	3:15	
10:45	12:00	10:45	12:00	11:30	13:00	11:15	12:15	5:45	6:45	2:15	3:15	2:15	3:00	3:45	
11:15	12:30	11:15	12:30	12:00	13:30	11:45	12:45	6:15	7:15	2:45	3:45	2:45	3:30	4:15	
11:45	13:00	11:45	13:00	12:30	14:00	12:15	13:15	6:45	7:45	3:15	4:15	3:15	4:00	4:45	
12:15	13:30	12:15	13:30	13:00	14:30	12:45	13:45	7:15	8:15	3:45	4:45	3:45	4:30	5:15	
12:45	14:00	12:45	14:00	13:30	15:00	13:15	14:15	7:45	8:45	4:15	5:15	4:15	5:00	5:45	
13:15	14:30	13:15	14:30	14:00	15:30	13:45	14:45	8:15	9:15	4:45	5:45	4:45	5:30	6:15	
13:45	15:00	13:45	15:00	14:30	16:00	14:15	15:15	8:45	9:45	5:15	6:15	5:15	6:00	6:45	
14:15	15:30	14:15	15:30	15:00	16:30	14:45	15:45	9:15	10:15	5:45	6:45	5:45	6:30	7:15	
14:45	16:00	14:45	16:00	15:30	17:00	15:15	16:15	9:45	10:45	6:15	7:15	6:15	7:00	7:45	
15:15	16:30	15:15	16:30	16:00	17:30	15:45	16:45	10:15	11:15	6:45	7:45	6:45	7:30	8:15	
15:45	17:00	15:45	17:00	16:30	18:00	16:15	17:15	10:45	11:45	7:15	8:15	7:15	8:00	8:45	
16:15	17:30	16:15	17:30	17:00	18:30	16:45	17:45	11:15	12:15	7:45	8:45	7:45	8:30	9:15	
16:45	18:00	16:45	18:00	17:30	19:00	17:15	18:15	11:45	12:45	8:15	9:15	8:15	9:00	9:45	
17:15	18:30	17:15	18:30	18:00	19:30	17:45	18:45	12:15	1:15	8:45	9:45	8:45	9:30	10:15	
17:45	19:00	17:45	19:00	18:30	20:00	18:15	19:15	12:45	1:45	9:15	10:15	9:15	10:00	10:45	
18:15	19:30	18:15	19:30	19:00	20:30	18:45	19:45	1:15	2:15	9:45	10:45	9:45	10:30	11:15	
18:45	20:00	18:45	20:00	19:30	21:00	19:15	20:15	1:45	2:45	10:15	11:15	10:15	11:00	11:45	
19:15	20:30	19:15	20:30	20:00	21:30	19:45	20:45	2:15	3:15	10:45	11:45	10:45	11:30	12:15	
19:45	21:00	19:45	21:00	20:30	22:00	20:15	21:15	2:45	3:45	11:15	12:15	11:15	12:00	12:45	
20:15	21:30	20:15	21:30	21:00	22:30	20:45	21:45	3:15	4:15	11:45	12:45	11:45	12:30	1:15	
20:45	22:00	20:45	22:00	21:30</											